

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Der Deconom“ landwirthsch. Mittheilungen, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 60 Pf. excl. Bestellgeb.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 30 Pf.

Nr. 1435

Ahrensburg, Sonnabend, den 4. August 1888

11. Jahrgang.

Hierzu:

„Illustrirtes Sonntags-Blatt.“

Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die Monate August und September werden von allen Postanstalten zum Preise von 1 Mk. 27 Pf. und von der Expedition zum Preise von 1 Mk. noch fortwährend entgegen genommen.

Die Macht der Türkei.

Der Weg nach Konstantinopel ist durch zwei strategisch wichtige Barrieren verlegt: durch den Donaustrom und durch das Balkangebirge; die erstere hat der Berliner Vertrag für den türkischen Staat so ziemlich entwertet, ihm aber dafür die zweite intakt erhalten, indem das südbulgarische Territorium (heißer „Ostrumelien“) in eine viel nähere Abhängigkeit zur Türkei gebracht wurde, als das eigentliche bulgarische Fürstenthum und zudem der türkischen Armee ausdrücklich das Recht auf die Befestigung der Balkanpässe gewahrt blieb. Mit dem Philippopler Staatsvertrag wurde aber auch die Balkanbarriere für die Türkei insofern entwertet, als sie ebenso wie die Donaulinie ihren strategischen Werth erst je nach der politischen Haltung der bulgarischen Regierung erhält. Dadurch ist die Pforte vor eine sehr beschränkte Wahl bezüglich ihrer künftigen Politik gestellt; sie kann nämlich nur entweder durch Fernhaltung feindlicher Einflüsse aus Bulgarien die beiden Barrieren zurückgewinnen, oder sie muß auf beide verzichten, wenn sie ihre Souveränitätsrechte freiwillig aufgibt. Selbstverständlich würde sie in letzterem Falle einer feindlichen Invasion und einem Eroberungszuge auf Konstantinopel Thür und Thor öffnen, somit

auch ihrer Fortexistenz nur eine letzte Gnadenfrist stellen, deren Dauer einzig und allein von dem Wohlwollen ihrer Gegner abhängt. Nach dieser Sachlage ist es überhaupt unmöglich, daß die türkischen Staatsmänner in einen solchen Selbstmord ohne Widerstand willigen. Deswegen ist ganz entschieden anzunehmen, daß, welche internationalen Abmachungen auch getroffen werden mögen, die Türkei denselben niemals beitreten kann, wenn sie dadurch den Lebensfaden der europäischen Türkei unterbringe. Eher wird sich der Türke in die erbittertsten Kämpfe einlassen und daß ihm genügende Truppenmacht zur Verfügung steht, hat er hinlänglich in russisch-türkischen Kriegen bewiesen, wenn strategische Fehler ihm auch nicht den Sieg zuführten.

Zum Kriegführen gehört aber Geld und alle Welt erzählt sich, daß die Türkei den größten Mangel daran habe. Demgegenüber möchten wir daran erinnern, daß es die Pforte bisher immer verstanden hat, die zur Beschaffung und Ergänzung des Kriegsmaterials notwendigen Summen regelmäßig aufzubringen und ebensowohl ihre Artillerie, wie auch die Waffenmagazine der Fußtruppen in einen Stand zu setzen, der kaum noch etwas zu wünschen übrig läßt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die militärischen Rüstungen der Türkei schon seit Jahren so energisch, konsequent und zielbewußt betrieben werden, als gelte es den türkischen Machthabern um einen letzten, über Sein und Nichtsein entscheidenden Waffengang, welchen denn die Armee auch thatsächlich in einer tüchtigen Organisation aufnehmen würde. Turko-phile Quellen wissen sogar von einem großen Kriegsschatz zu erzählen, der sich in Mekka am Grabe des Propheten durch Spenden der Pilger angesammelt haben soll und der dem Padiſchah zur Verfügung steht, wenn er einmal gezwungen wird, die grüne Fahne des

Propheten in einem heiligen Glaubenskriege zu entrollen; wir lassen diese Sage von dem „Spanauer Thurm“ zu Mekka ganz auf sich beruhen, wollen aber allen Ernstes darauf hinweisen, daß es verfehlt wäre, wegen der glücklichen Sorglosigkeit, welche die türkische Verwaltung in allen Geldangelegenheiten auszeichnet, auf ihren kriegerische Machtquellen geringerschätzig herabzublicken. Der Pforte steht in dem religiösen Fanatismus aller Mohammedaner dreier Welttheile eine Macht zu Gebote, die sich wahrscheinlich gewaltig äußern würde, wenn es einmal den letzten Kampf gilt. Die Freunde des Projekts, die europäische Türkei als ein zweites Polen zu behandeln, würden sich wundern, wie fest der stets als morsch bezeichnete türkische Staatenbau noch steht. Die Türkei mit ihren einsichtsvollen Staatsmännern, ihrem beliebten Sultan Abdul Hamid, welcher an deren Spitze steht, ist noch nicht berufen, den Schauplatz zu verlassen, im Gegentheil, auf lange hinaus ist ihr eine gewichtige Stimme im europäischen Staatentourette gesichert.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 2. August. Es wurde kürzlich eine Entscheidung des Kammergerichts mitgeteilt, wonach die Jagd an Sonntagen überhaupt verboten ist. Dem „A. L.“ wird nun von rechtsverständiger Seite mitgeteilt, daß dies nicht zutrifft, sondern daß hier lediglich, gemäß § 366 des Strafgesetzbuches, die Bestimmungen der Sabbatordnung maßgebend sind. Für Schleswig-Holstein nun ist die Verordnung vom 10. März 1840 maßgebend, deren § 6 wörtlich so lautet: „Während der Feiertagszeit der Sonn- und Festtage sind alle lärmenden Uebungen und Unternehmungen, namentlich auch die Treibjagden, sowie alle geräuschvollen Jagdgesellschaften verboten; auch ist das Jagen Einzelner während der Zeit des Gottesdienstes untersagt.“

— Anlässlich der Beschwerde eines nicht regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigenden Bantijchermeylers gegen die Ablehnung seiner

bei dem Vorstande der örtlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft bewirkten Anmeldung zur Selbstversicherung hat das Reichs-Versicherungsamt unter dem 5. Juni Folgendes ausgesprochen: Die durch die Statuten der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften auf Grund der §§ 2 Absatz 2 und 48 Absatz 1 des Baunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 erfolgte Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Gewerbetreibende, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, bezieht sich nur auf solche Gewerbetreibende, welche, wenn sie Arbeiter in ihrem Betriebe beschäftigen, den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften angehören würden, und gilt nicht für diejenigen Gewerbetreibenden, deren Betriebszweige anderen Vereinsgenossenschaften zugeteilt sind, insbesondere also nicht für die Gewerbetreibenden, deren Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einseher-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt. Es sind zwar die bei den genannten Arbeiten im Regiebetriebe beschäftigten Arbeiter bei den Versicherungsanstalten der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften versichert; die gewerbmäßigen Unternehmer solcher Arbeiten aber stehen mit den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften in keiner Beziehung und letztere sind deshalb nicht berechtigt, für sie durch das Statut eine zwingende Versicherung zu begründen, oder auch nur sie zur freiwilligen Selbstversicherung bei der in der Vereinsgenossenschaft errichteten Versicherungsanstalt zuzulassen.

— Ahrensburg, 3. August. Am Dienstag vergnügte sich unsere Schuljugend an dem volkstümlichen Vogelschießen und Topfschlagen und am Mittwoch Nachmittag folgte ein Tanzvergnügen, das den Kleinen viel Freude zu machen schien. Die Zahl der theilnehmenden Kinder war eine sehr große, es waren ihrer über 300, die in dem neuen großen Saale von „Schadendorffs Hotel“ nach Herzenslust sich amüßten. Glückliche, genügsame Kinderzeit!

— „Dieser Sinn liegt oft im kindischen Spiel“ und „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das findet in Unschuld ein kindlich Gemüth.“ Ähnliches bewahrheitete sich kürzlich bei der Kirchen- und Schulvisitation in einem Orte der Umgegend, die der Herr General-Superintendent Dr. Jensen abhielt. Ein kleines Mädchen hatte den Spruch aufzufragen „Herr, lehre uns bedenken, daß wir

Besüht.

Erzählung aus dem letzten deutsch-französischen Kriege von Robert Hagenstein.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Ich will es mir überlegen, Louis!“ antwortete sie schließlich mit gepreßter Stimme.

„Und giebst mir Antwort?“ fragte er.

„Ja!“

„Wann denn?“

„Kommi morgen Abend, wenns dunkelt, zu mir, dann will ichs Dir sagen.“

„Schön, Louis!“ versetzte er, ihre Hand lassend, „ich komme.“

Dann wünschte er ihr gute Nacht und ließ sie allein.

Leonie blickte ihm mit verschleiertem Blick nach, bis er aus ihren Augen war; dann eilte sie einige Schritte seitwärts, wo, rings um dichtem Strauchwerk umgeben, ein kleines Häuschen stand.

Nachdem sie an der einen Seite desselben ganz behutsam ein Fensterchen geöffnet hatte, schwang sie sich leicht über die Brüstung in das Innere, den Flügel darauf ohne Geräusch wieder zuziehend.

flinke Truppe mußte weiter eilen, um dem Gros der Armee voraus zu sein und demselben Nachrichten über die Stellungen und Absichten der Feinde zu verschaffen.

Ernst von Wigleben hatte, entgegen der Annahme des Arztes, eine schlechte Nacht durchlebt. Er war von einem heftigen Wundfieber erfaßt und befand sich am Morgen in einem sehr schlechten Zustande.

Der Oberst und Hammerstein beschloffen auf Anrathen des Arztes, ihn zurückzusenden, wogegen der Verwundete indeß energisch protestirte und bat, ihn nach dem Schlosse seines Onkels zu befördern, wo er gewiß die aufopferndste Pflege genießen würde; nach reiflicher Ueberlegung ging der Oberst auf seinen Wunsch ein. Es wurde schnell eine Tragbahre herbeigeschafft, und der Verwundete sorgfältig hinaufgelegt und gebettet.

Kaum war dies indeß geschehen, als Hammerstein einen Wagen dahervollen sah; er machte den Oberst darauf aufmerksam.

„Anhalten!“ befahl dieser, „kann nie so gelegen wieder kommen.“

Wenige Augenblicke nachher hatte Hammerstein die elegante, mit zwei feurigen Klappen bespannte Kutsche erreicht; er befaß dem Kutscher, zu halten und trat dann an das Fenster, wo ein hoher, ernst aussehender Mann ihn nach seinem Begehre fragte.

„Ich bin der Lieutenant von Hammerstein und habe Befehl, Ihren Wagen für einen Verwundeten-Transport in Beschlag zu nehmen, mein Herr!“ antwortete er.

Der Fremde machte eine böswillige Miene und begann in heftigen Worten, gegen ein solches Beginnen zu protestiren, während hinter seinem Rücken Ausrufe der Ueber-raschung ertönten. Als er indeß sah, daß der Offizier nicht von seiner Forderung abstehen wollte, wandte er sich um und sprach in den Wagen hinein.

Bei dieser Gelegenheit war es Hammerstein gelungen, einen Blick in das Innere desselben zu thun; er war nicht wenig überrascht, einen Augenblick in das hübsche Antlitz einer Dame zu schauen.

Im nächsten Moment wandte der Herr sich wieder um, in gefälligem Tone an ihn die Worte richtend:

„Ich bin der Begleiter dieser jungen Dame, Herr Lieutenant, welche nach dem Innern reisen muß. Ich weiß, daß Sie bei den jetzigen Verhältnissen das Recht haben, uns den Wagen zu nehmen, aber trotzdem richte ich im Auftrage meiner gnädigen Herrin die Bitte an Sie, uns ungehindert weiterfahren zu lassen. — Wir würden gern einen entsprechenden Betrag opfern!“

„Ich bedauere, mein Herr, das Kommando unserer Mannschaft verlangt strikte Befolgung seines Befehls; — übrigens lassen deutsche Truppen sich auch nicht wie Wege-lagerer behandeln!“ antwortete der Lieutenant stolz. „Hätten wir den Wagen nicht nöthig, so würden wir ihn von selbst nicht beanspruchen. — Und dann,“ fuhr er fort, „paßt derselbe auch ganz vorzüglich dazu,

meinen Freund nach dem nahegelegenen Schlosse zu führen. Wollen Sie bis zur Rückkehr des Wagens hier verweilen, so kann er Ihnen unzweifelhaft wieder zur Verfügung gestellt werden.“

Die Dame, welche bisher ruhig dage-sessen hatte, richtete sich bei der Erwähnung des Schlosses plötzlich auf und wandte sich, indem sie vor das Fenster trat, an den Freiherrn.

„Verzeihen Sie, mein Herr,“ sagte sie in melodischem Tone, „Sie erwähnten soeben eines Schlosses; nach welchem sollte der Wagen mit dem Verwundeten zurück?“

„Nach dem des Vikonte de Vichy, der ein Onkel meines Freundes ist, meine Gnädige!“ — antwortete Hammerstein, sich achtungsvoll gegen die junge Dame verneigend.

Diese zuckte zusammen, während ihr Antlitz von Blässe überzogen ward.

„Und darf ich den Namen Ihres Freundes auch erfahren?“ fragte sie gespannt.

„Gewiß! Er heißt Ernst von Wigleben!“ antwortete der Gefragte verwundert.

Die Dame sowohl wie ihr Begleiter waren durch seine Worte sichtlich erschrocken.

„Wie heißt er? Habe ich recht gehört, mein Herr, sagten Sie, sein Name sei Wigleben?“ fragte die Erstere sehr erregt und ängstlich.

„Aberdings, so sagte ich,“ entgegnete Hammerstein noch verwunderter. „Er wurde

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13



B.I.G.

